

# CHECKLISTE

## Online-Branchenleitfäden

### Umwelttipps für Ihren Textilreinigungsbetrieb

#### Themenbereich Emissionen/Immissionen

##### Geruchsemissionen

- Eine ausreichend dimensionierte Raumluftabsaugung (mindestens fünffache Luftwechselrate) des gesamten Betriebsraumes wurde installiert.
- Der Abluftstrom wird über das Dach senkrecht nach oben abgeleitet und gegebenenfalls durch Zufuhr von Umgebungsluft mittels Diffusoraufsatz verdünnt.
- Es wird regelmäßig geprüft, ob Reinigungs- und Pflegeverfahren optimiert werden können und ob Reinigungsmaschinen dicht sind, um dem Entstehen von Gerüchen vorzubeugen.
- Anlagen und Behälter werden regelmäßig sorgfältig gereinigt.
- Es werden geschlossene Abfallbehälter verwendet.

##### Lärmschutz

- Durch Lärmmessungen (Immissionsmessungen) wird überprüft, ob die Richtwerte nach Genehmigungsbescheid, beziehungsweise [TA Lärm](#) eingehalten werden.
- Alle Lärmbereiche > 85 dB(A) sind entsprechend gekennzeichnet und die Mitarbeitenden für das Thema Gehörschutz sensibilisiert.
- Lärmintensive Tätigkeitsbereiche wurden räumlich getrennt.
- Der aktuelle betriebliche Bestand wurde mittels Lärmpegelmessungen (Emissionsmessungen) bewertet und lautstarke Maschinen mit einer schallabsorbierenden Einhausung gekapselt.

- Beim Kauf neuer Geräte und Anlagen wird auf lärmarme Ausführungen geachtet.
- An- und Abfahrtsverkehr sowie der Verkehr auf dem Betriebsgelände wurden hinsichtlich der Lärmbelastung für die Anwohnenden optimiert.

### **Luftqualität**

- Es wurden geeignete Filter- und Lüftungsanlagen eingerichtet.
- Es wird für ausreichend Belüftung gesorgt.
- Es werden Reinigungsmaschinen mit flusenabweisenden Systemen verwendet.
- Es wurde ein komplett geschlossenes System bei der Lagerung, Handhabung und Befüllung der Reinigungsanlage und bei der Entsorgung der Destillationsrückstände eingerichtet.
- Die Anwendung staubarmer Reinigungsverfahren wird geprüft (z. B. Entstauben mit ex-geschütztem Staubsauger oder einer Zentralstaubsauganlage statt mit Druckluft).
- Es wurden Verantwortliche ernannt, die die regelmäßige und gewissenhafte Reinigung der Anlagen überwachen.
- Die Abluftreinigung einschließlich Sammelsystem wird regelmäßig gewartet.

### **Treibhausgasemissionen**

- Es kommen umweltgeprüfte Verfahren und Maschinen nach dem Stand der Technik zum Einsatz.

- Die Kälteanlage wurde von fluorierten (F-Gasen) auf alternative Kältemittel umgerüstet (z. B. Kohlenwasserstoffe, Kohlendioxid, Ammoniak, Wasser und Luft).
- Der Einsatz alternativer Transportmittel anstelle des Pkws wird bei Außendienstbesuchen geprüft: ÖPNV, Fahrrad, Pedelec.
- Aktuell nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen werden durch zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert.

### Die wichtigsten Qualitätsstandards im Überblick

#### Internationale Standards:

- Clean Development Mechanism (CDM)
- Verified Carbon Standard
- Plan Vivo
- Gold Standard
- ISO 14064

#### Zusatzstandards:

- Social Carbon Standard
- Climate, Community and Biodiversity (CCB) Standard

#### Regionale Standards:

- MoorFutures

### Gesetzlicher Immissionsschutz

- Das Rechtskataster wird regelmäßig hinsichtlich Neuerungen oder Veränderungen der relevanten Vorschriften geprüft: [BlmSchG](#), [4. BlmSchV](#), [2. BlmSchV](#) (falls mit Halogenkohlenwasserstoffen gereinigt wird), [31. BlmSchV](#) (falls mit KWL gereinigt wird), [TA Luft](#), [TA Lärm](#), [ArbSchutzG](#), [ArbStättV](#), [BetrSichV](#), [GefStoffV](#).
- Die Verantwortlichen aller emissionsrelevanten Prüfungen und Wartungen sind in einem Dokument festgehalten.

- Die Prüfungen der Emissionen werden in festgelegten Intervallen durchgeführt, dokumentiert und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen.
- Die Mitarbeitenden werden regelmäßig für potenzielle Gefahren und einen entsprechenden Umgang mit den jeweiligen Stoffen sensibilisiert.
- Mitarbeitenden wird bedarfsgerechte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt: Atemschutzmaske (filternde Halbmaske mind. der Schutzstufe P1), Handschuhe, Kittel, Brille, Gehörschutz.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern werden! Der Umwelt- und Klimapakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Logo des Umwelt- und Klimapakts für Ihr Engagement werben.

[www.umweltpakt.bayern.de](http://www.umweltpakt.bayern.de)